



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT

Alois Stöger diplômé  
Bundesminister

XXIV. GP.-NR

2096/AB

15. Juli 2009

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 2236/J

Wien, am 14. Juli 2009

GZ: BMG-11001/0189-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2236/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Da die Kompetenzverteilung in den Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten dem Bund lediglich die Gesetzgebungskompetenz über die Grundsätze zuweist, den Ländern hingegen die sogenannte Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung überträgt (siehe Art 12 Abs 1 Z 1 B-VG), fällt die Anfrage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.